

# Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang  
am Montag, dem 16. Oktober 2017 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

## Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul  
als Vorsitzender

## Die Mitglieder:

1. Marko Haink
2. Ingo Brörmann
3. Roland Sommerfeld
4. Vera Höfner
5. Stephan Gerhard
6. Karl Heinz Koch
7. Andreas Vochtel
8. Werner Breit
9. Stefan Brück
10. Günter Stutzenberger
11. Stefan Hürtgen
12. Reinhard Biel
13. Bettina Brück
14. Rolf Brück
15. Michael Klee
16. Ingo Hey (bis TOP 10)

## Ferner anwesend:

- Beigeordneter Karsten Hagenburger
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP „Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch“  
Damit ergab sich folgende

## Tagesordnung:

### **I. Öffentlich**

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Bürgerentscheide am 24. September 2017
  - b) Breitbandversorgung
  - c) Bio-Energiedorf
2. Antrag der Reitanlage Röder GmbH auf Inanspruchnahme eines Wirtschaftsweges für die Verlegung einer Wasserleitung zum Grundstück Flur 18, Parzelle 82/2
3. Sanierung von Innerortsstraßen
4. Spielplatz Bergstraße
5. Anstrich Dorfscheune Bäsch
6. Bauvoranfragen
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenfelder“
8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Feriendorf Himmelberg“
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch
10. Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an der Dachanlage des Bauhofes im Gewerbegebiet

**Zu 1.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters****a) Bürgerentscheide am 24. September 2017**

Ortsbürgermeister Burkhard Graul gab das vom Abstimmungsausschuss in seiner Sitzung am 25. September 2017 festgestellte Ergebnis der Bürgerentscheide in der Ortsgemeinde Thalfang vom 24. September 2017 bekannt.

**b) Breitbandversorgung**

Der Rat wurde darüber informiert, dass auf Landkreisebene nunmehr der Ausbau der Breitbandversorgung beginnen soll und die Bauarbeiten bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein sollen. Inzwischen hat die Untere Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für Gewässerquerungen von Leitungen im Gebiet der Ortsgemeinde Thalfang erteilt.

**c) Bio-Energiedorf**

In der Sitzung am 27. Oktober 2015 hatte der Ortsgemeinderat Thalfang beschlossen, bei entsprechender Förderung eine Machbarkeitsstudie Bio-Energiedorf mit Übernahme eines gemeindlichen Eigenanteils von bis zu 6.000 € für ein Quartier in der Ortsgemeinde Thalfang erstellen zu lassen. Die KfW bewilligte am 2. November 2016 für das Quartier Thalfang einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 65% bis maximal 27.244 € bei förderfähigen Kosten von 41.930 €.

Bei der Bewilligung der ebenfalls beantragten Ko-Finanzierung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, Forsten in Höhe von 30 % gab es aufgrund fehlender Förderrichtlinien erhebliche Verzögerungen. Diese wurden schließlich am 9. Oktober 2017 im Ministerialblatt der Landesregierung veröffentlicht und sind somit in Kraft getreten. Dennoch entbehrt es bisher einer Förderbewilligung. Bei entsprechender Mittelbewilligung beläuft sich dann der Eigenanteil der Ortsgemeinde Thalfang auf bis zu 2.097 €.

Im Anschluss sind dann die Leistungen zur Erstellung des Quartierskonzeptes (Dienstleistungen von Ingenieur- und Architekturbüros sowie planungsbezogene Leistungen) im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL zu vergeben.

**Zu 2.: Antrag der Reitanlage Röder GmbH auf Inanspruchnahme eines Wirtschaftsweges für die Verlegung einer Wasserleitung zum Grundstück Flur 18, Parzelle 82/2**

Zunächst führte Ortsbürgermeister Burkhard Graul aus, dass die auf dem Außenbereichsgrundstück Gemarkung Bäsch, Flur 18, Flurstück 82/2 angesiedelte landwirtschaftliche Betriebsstätte bisher nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen ist. Nunmehr beabsichtigen die Betriebsinhaber die Herstellung einer Hausanschlussleitung aus Richtung der Ortsstraße „Trieschgarten“ im Ortsteil Bäsch und müssten dazu eine PE-Leitung in die gemeindliche Wege Gemarkung Bäsch, Flur 18, Flurstück 122 und Flur 8, Flurstück 91/2 auf einer Länge von rund 300 m verlegen.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung wurde deutlich, dass der betroffene Weg auf einer Teilstrecke asphaltiert und im Anschluss mit einem sogenannten „Packlager“ befestigt ist. Insoweit sollte gegebenenfalls nach alternativen Leitungstrassen gesucht werden. Man verständigte sich darauf, zunächst den Sachverhalt im Ortsbeirat Bäsch zu beraten.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

### **Zu 3.: Sanierung von Innerortsstraßen**

Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße wurden Angebote über die Beseitigung der vorzufindenden Schadstellen eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Straßeninstandhaltung Schollenberger aus Kaiserslautern mit einer Angebotssumme von brutto 21.904,33 €. Die Sanierung der Schadstellen erfolgt in einem Patchmatic-Verfahren und kann auf zahlreiche Referenzen von umliegenden Gemeinden verweisen. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Firma Straßeninstandhaltung Schollenberger, Kaiserslautern, zu deren Angebotssumme von brutto 21.904,33 € mit den erforderlichen Sanierungsarbeiten im Patchmatic-Verfahren in der Hauptstraße in Thalfang zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 4.: Spielplatz Bergstraße**

Für die Anschaffung und Montage von Spielgeräten auf dem Spielplatz in der Bergstraße fanden Gespräche mit den im Umfeld wohnenden Eltern von Kindern statt, wobei unterschiedliche Auffassungen über die Materialbeschaffenheit der Spielgeräte wie auch der Verwendung einer Spielkombination oder Einzelgeräten bestanden.

Anschließend wurden mehrere Angebote über die Anschaffung und Montage von Kinderspielgeräten aus unterschiedlichen Materialien wie auch Verwendung von Spielkombinationen und auch Einzelgeräten eingeholt. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine erheblichen Preisunterschiede feststellbar sind, so dass unabhängig von der Materialauswahl keine Preisvorteile zu erwarten sind.

Allerdings wies man von Seiten des Ortsgemeinderates nochmals darauf hin, dass das angebotene Recycling-Kunststoffmaterial eine Garantiezeit von 15 Jahren aufweist. Demgegenüber stehen Garantiezeiten von lediglich 10 Jahren aus dem Werkstoff Holz.

Weiterhin sind bei dem Werkstoff Holz erfahrungsgemäß nach wenigen Jahren Folgeschäden zu erwarten, so dass frühzeitig mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand zu rechnen ist.

Außerdem sprach man sich für die Verwendung einer Spielekombination als zentrales Spielgerät auf dem Spielplatz aus. Eine Doppelschaukel kann dann im Umfeld der Spielekombination aufgestellt werden. Dies lässt dann auch eine künftige Erweiterung durch weitere Einzelgeräte wie Wippe etc. zu.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig eine Sitzungsunterbrechung.

Hierdurch hatten die anwesenden betroffenen Eltern die Möglichkeit, ihre Überlegungen und Gedanken vorzutragen. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass man sich den vorgetragenen Argumenten des Ortsgemeinderates nicht verschließt und diesen folgt.

Anschließend wurde die Sitzungsunterbrechung wieder aufgehoben und die Sitzung fortgeführt.

Zur Realisierung des Investitionsvorhabens beschloss der Ortsgemeinderat, nunmehr die öffentliche Ausschreibung über die Lieferung und Montage einer Spielekombination wie auch einer Doppelschaukel aus

Recycling-Kunststoffmaterial zu veranlassen. Die Verwaltung wurde um entsprechende Durchführung eines Vergabeverfahrens gebeten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 5.: Anstrich Dorfscheune Bäsch**

Der Vorsitzende zeigte auf, dass für den Neuanstrich der Dorfscheune Bäsch im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres Finanzmittel von 7.000 € bereitgestellt sind.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss vertrat in seiner letzten Sitzung die Auffassung, zunächst die Erforderlichkeit der dargestellten Unterhaltungsmaßnahme zu prüfen.

In der anschließenden Beratung wurde im Besonderen das Verfahren zur Haushaltsplanung und damit verbundenen Finanzmittelbereitstellung für Unterhaltungsmaßnahmen ausführlich und intensiv erörtert.

Als Ergebnis der Beratung kristallisierte sich heraus, dass zur Werterhaltung der Dorfscheune Bäsch die Unterhaltungsmaßnahme mit Ausführung von Außenanstricharbeiten notwendig und erforderlich ist. Daher stimmte der Ortsgemeinderat Thalfang der Ausführung der Unterhaltungsmaßnahme zu. Dazu soll nunmehr das erforderliche Vergabeverfahren durch die Verwaltung veranlasst werden.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

### **Zu 6.: Bauvoranfragen**

#### **a) Bebauungsplangebiet „Ferienpark Himmelberg“**

Der Eigentümer des im Bebauungsplangebiet „Ferienpark Himmelberg“ liegenden Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstück 22/4 beantragte den Umbau und die Erweiterung des aufstehenden Ferienhauses zu einem Wohnhaus einschließlich der Aufstockung eines Dachgeschosses. Ausweislich der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ferienpark Himmelberg“ sind Bau- oder Nutzungsänderungen, die die Gebäude im Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ zu Wohngebäuden für einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen würden, unzulässig.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Versagung seiner Zustimmung zu dem vorgelegten Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **b) Bebauungsplangebiet „Im Brühl“**

Ein Bauinteressent beabsichtigte, auf den im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Brühl“ den Neubau eines Hauses mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen eine zweigeschossige Bebauung wie auch ein Flachdach errichtet werden. Die Planunterlagen wurden den Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Insbesondere wies der Vorsitzende darauf hin, dass das bereits genehmigte Nachbargebäude eine zweigeschossige Bauweise aufweist. In der Nachbarschaft ist auch bereits ein Flachdach vorhanden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der vorgetragenen Bauvoranfrage zuzustimmen und damit auch die verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Brühl“ in Bezug auf die Anzahl der Vollgeschosse wie auch die Dachform in Aussicht zu stellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 7.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenfelder“**

Ein Bauinteressent beabsichtigt den Neubau eines Beherbergungsbetriebes (Motel) auf den Grundstücken Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstück-Nrn. 55/44 und 55/45. Dazu sind Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“ geplant. Außerdem wies der Vorsitzende daraufhin, dass das Flurstück 55/45 derzeit noch für die provisorische Zufahrt zum Neubaugebiet genutzt wird und eine Überbauung somit erst möglich sei, wenn die endgültige Zufahrt hergestellt ist.

Der Bauinteressent beantragte folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“:

- Errichtung von 3 Vollgeschossen anstelle der festgesetzten 2 Vollgeschossen
- Überschreitung der Traufhöhen aufgrund der topographischen Gegebenheiten analog des bereits errichteten Nachbargebäudes
- Überschreitung des Baufensters
- Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 4 m anstelle der zulässigen 2,50 m
- Nachweis von 15 Stellplätzen obwohl 16 erforderlich sind

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Ortsgemeinderat den vorgetragenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“ zu. Daneben hielt man fest, dass eine Überbauung der zurzeit vorhandenen provisorischen Zufahrt erst nach Herstellung der endgültigen Baugebietszufahrt möglich ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 8.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Feriendorf Himmelberg“**

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nr. 103/39 hatte die Errichtung eines erdbedeckten Flüssiggas-Lagerbehälters auf dem bezeichneten Grundstück beantragt. Ein solches Vorhaben wurde inzwischen durch mehrere Grundstückseigentümer im Feriendorf Himmelberg beantragt und auch genehmigt. Der Vorsitzende trug hierzu ergänzend vor, dass der Antragsteller den Flüssiggas-Lagerbehälter bereits ohne Genehmigung errichtet hat.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der vorgetragenen und erläuterten Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ferienpark Himmelberg“ zu. Allerdings drückte man Unmut über die vorzeitige, ungenehmigte Umsetzung des Bauvorhabens durch den Antragsteller aus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 9.: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch**

Ein Bauinteressent bekundet sein Interesse am Erwerb des im rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch liegenden gemeindlichen Baugrundstückes Gemarkung Bäsch, Flur 16, Flurstück 15/35.

Der maßgebliche Bebauungsplan setzt die westliche Grenze des festgesetzten Baufensters in einen Abstand von 10 m von der westlichen Grundstücksgrenze fest. Er fragte nunmehr an, ob eine Überschreitung dieser genannten Baugrenze bis auf 3 m zu der westlichen Grundstücksgrenze in Aussicht gestellt wird.

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass an der maßgeblichen Grundstücksgrenze ein Leitungsrecht für die Verbandsgemeindewerke besteht und diese für die Ausführung künftiger Bauarbeiten in diesem Bereich einen Mindestabstand von 5 m als Arbeitsraum fordert.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einer Überschreitung der Baugrenzen bis zu einem Abstand von 5 m von der westlichen Grundstücksgrenze zu. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Bäsch.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Enthaltungen.

#### **Zu 10.: Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an der Dachanlage des Bauhofes im Gewerbegebiet**

Aufgrund der gemeindlichen Beschlussfassung wurden inzwischen die erforderlichen Dachdeckungsarbeiten für die Sanierung des Daches am gemeindlichen Bauhof öffentlich ausgeschrieben. Nach Wertung und Prüfung der eingegangenen Angebote hat die Firma Pölcher & Kalle GmbH, Zeltingen-Rachtig, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 59.331,02 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieur Roland Sommerfeld erläuterte noch kurz den Auftragsumfang.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat die Auftragserteilung an die mindestbietende Firma Pölcher & Kalle GmbH aus Zeltingen-Rachtig zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 59.331,02 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Roland Sommerfeld nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.